



Az.: 40.1.0301.002.001

Änderung der Satzung für die Benutzung von Schulräumen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	27.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019
Rat	11.12.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die Satzung für die Benutzung von Schulräumen wie vorgeschlagen zu ändern.

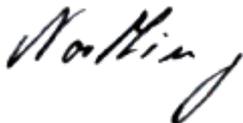
2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Satzung für die Benutzung von Schulräumen der Stadt Kleve vom 21.05.1991 bedarf der Überarbeitung. Neben redaktionellen Änderungen sollen auch die Gebühren geringfügig angepasst und künftig eine Gebühr für die Benutzung der Veranstaltungsbühne erhoben werden. (s. beigefügte Synopse)

Für größere Veranstaltungen steht in der Mehrzweckhalle eine mobile Veranstaltungsbühne zur Nutzung zur Verfügung. Die Bühne wird, nachdem der Schulbetrieb an der ehemaligen Hauptschule in Materborn eingestellt worden ist, in erster Linie bei der Durchführung von Karnevalsveranstaltungen eingesetzt. In der Vergangenheit haben die Vereine den Auf- und Abbau der Bühne eigenverantwortlich geregelt. Dieses Vorgehen ist mit den Vorgaben des Unfallschutzes nicht vereinbar. Die Bühne wird daher zwischenzeitlich durch eine Fachfirma, auf- und abbaut. Gleichzeitig garantiert die Fachfirma die Standsicherheit der Bühne. Die Kosten für den Auf- und Abbau der Bühne betragen derzeit 1.180 €. Diese Kosten sind auf derzeit fünf Veranstalter umzulegen. Zur Kostenminimierung werden Veranstaltungen so terminiert, dass lediglich ein einmaliger Auf- und Abbau notwendig wird. So wird bspw. die Bühne von Beginn der Prinzenproklamation aufgebaut und bleibt bis zum Ende der jeweiligen Karnevalssession stehen. Um den Vereinssport nicht zu sehr einzuschränken, kommt ein Aufbau zu anderen Zeiten aus der Sicht der Verwaltung nicht in Betracht.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung für die Benutzung von Schulräumen wie vorgeschlagen zu ändern.

Kleve, den 12.11.2019



(Northing)